

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Cabriobades Leinigerland einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Bade-/Saunagäste verbindlich. Mit dem Betreten des Cabriobades Leinigerland erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Bade-/Saunagast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Bade-/Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwider läuft.
- 5.a. Das Rauchen ist im Bäder-/Saunabereich und im Freibadbereich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. In der Saunalandschaft darf nur außerhalb der Gebäude an den bezeichneten Raucherstellen geraucht werden. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Die Liegewiese im Saunabereich ist rauchfreie Zone.
- 5.b. Der Konsum von Cannabis wird gemäß § 5 CanG auf dem gesamten Betriebsgelände des Cabalela und in 100 m Sichtweite des Betriebsgeländes auf öffentlichen Flächen verboten.
6. Im Bad ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke außerhalb der Restaurationsbetriebe zu sich zu nehmen, sowie zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) im gesamten Bereich des Freizeitbades, Freibades und der Sauna zu benutzen.
7. Das Badpersonal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind dem Badpersonal abzugeben und werden entsprechend den gesetzlichen Bedingungen behandelt.
9. Den Bade-/Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte mitzubringen.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung. Das Benutzen von Handys, Smartphones und Tablets ist im Freigelände nicht erwünscht. Im Saunabereich ist die Benutzung grundsätzlich nicht gestattet. Unterwasserkameras sind im gesamten Cabriobad Leinigerland verboten.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Im Freibad kann die Öffnungszeit witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende. Die Badezone ist 20 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen. Für das Schul- und Vereinsschwimmen Montag bis Samstag (außerhalb der Ferien) gelten besondere Bedingungen.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht. Im Falle der Verweisung aus dem Bad / der Sauna wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades /der Sauna bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Betreiber in diesem Falle keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a. Personen, die unter Einfluss von berauschenden Mitteln stehen,
 - b. Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder an offenen Wunden leiden,
 - d. Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindesalter 18 Jahre) gestattet.
5. Zutritt in die Bäder ist Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr nur mit einer mind. 18 Jahre alten Aufsichtsperson gestattet. Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr ohne Begleitung, müssen über ausreichende Schwimmfähigkeit verfügen.
6. Jeder Bade-/Saunagast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises (Chiparmbad oder Freibadticket) für die entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltordnung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückerstattet.

§ 3 Haftung

1. Die Bade-/Saunagäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem Verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
2. Für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Bei Verlust von Wertsachen oder dergleichen haftet der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen nur dann, wenn der Verlust auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.

§ 4 Benutzung der Bäder

1. Die Bade-/Saunazeit einschließlich Aus- und Ankleiden kann variabel gebucht werden. Beim Überschreiten dieser Zeiten besteht eine Nachzahlungspflicht.
2. Der Bade-/Saunagast ist für das Verschließen des Garderobenschranke und die Aufbewahrung des Schlüssels/Chiparmbandes selbst verantwortlich. Der Bade-/Saunagast haftet für den schuldhaften Verlust des Schlüssels/Chiparmbandes. Vor Aushändigung der Kleidung weist der Bade-/Saunagast dem Betreiber das Eigentum an den Sachen nach. Bei schuldhaftem Verlust des Schlüssels/Chiparmbandes hat der Bade-/Saunagast einen Kostenersatz von 10,00 € für den Schlüssel/ das Chiparmband und das auf der Karte eingerichtete Kreditlimit in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Dem Bade-/Saunagast wird hierbei die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass das auf der Karte befindliche Kreditlimit nicht oder in geringerem Umfang in Anspruch genommen wurde. Hierfür gilt beim Lösen einer Eintrittskarte oder beim Restaurantbesuch der ausgehändigte Kassenbeleg.
3. Schränke und Wert-Schließfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badepersonal geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
4. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
5. Aus hygienischen Gründen ist das Entfernen von Körperhaaren, das Haare färben, Pediküre oder Maniküre im gesamten Bereich des Freizeitbades, Saunabereichs und Freibades nicht gestattet.
6. Barfußbereiche (Umkleide, Bad, Sauna) dürfen nicht mit Straßen- oder Sportschuhen betreten werden. Aus hygienischen Gründen und zu Ihrer Sicherheit wird empfohlen, im gesamten Bade- und Saunabereich Badeschuhe zu tragen.
7. Der Aufenthalt in den Schwimmbecken des Freizeit- und Freibades ist nur in Badekleidung gestattet. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung, sowie von Freizeit- und Sportbekleidung ist nicht gestattet.
8. Für Babys und Kleinkinder, welche noch nicht sauber sind, ist aus hygienischen Gründen die Benutzung der Schwimmbecken nur mit entsprechender wasserdichter Schwimmwindel gestattet.
9. Kaugummis sind in den Schwimmbecken nicht gestattet.
10. Die von uns angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Bade-/Saunagäste.
11. Die Benutzung der Sprunganlage ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a. Der Sprungbereich frei ist,
 - b. Nur eine Person das Sprungbrett betritt

Das Unterschwimmen des Springbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.

12. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
13. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchautomaten, Schnorchelgeräten) bedarf der besonderen Zustimmung des Aufsichtspersonals. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen hat sich auf das Nichtschwimmerbecken/ Lehrschwimmbecken zu beschränken und ist im Sportbecken nicht gestattet.
14. Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehen Bereichen ausgeübt werden.
15. Schwimmunterricht wird in Gruppen erteilt.
16. Das Reservieren von Stühlen und Liegen ist nicht gestattet.

§ 5 Speisen und Getränke

Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist im gesamten Bad-/Saunabereich nicht gestattet.

§ 6 Besondere Einrichtungen

Für sonstige Einrichtungen der Bäder (z.B. Sauna, Reinigungsbäder, usw.) können besondere Benutzungsordnungen erlassen werden.

§ 7 Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsschwimmen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts- bzw. Kassenpersonal oder die Betriebsleitung entgegen.

§ 8 Videoüberwachung

Zur Sicherheit der Bade-/Saunagäste werden der Zutrittsbereich, die Kassenautomaten, die Garderobenschränke, sowie Gefahrenbereiche Videoüberwacht.

Hinweise zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir für die von uns angebotenen Leistungen im „Bäder-Bereich“ an keinem Schlichtungsverfahren im Sinne des § 36 VDBG teilnehmen.

Stand: April 2024



SAUNAORDNUNG

Um ein entspanntes und erholsames Saunabaden für alle Gäste zu ermöglichen bitten wir sie, die folgenden Regeln zu beachten!
Mit dem Lösen einer gültigen Eintrittskarte erkennen Sie die Saunaordnung an.
Mitarbeiter des Hauses sind berechtigt, bei wiederholtem Verstoß gegen die Saunaordnung, Gäste aus den Räumlichkeiten des Cabriobades Leinigerland zu verweisen.

Der Saunabereich ist textilfreie Zone.

- Das Tragen von Badebekleidung, in den Saunakabinen sowie dem Tauch- und Außenbecken, ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
- Legen Sie sich in der Sauna immer auf ein ausreichend, großes Handtuch, damit kein Schweiß auf das Holz kommt.
- Das Tragen von Badeschuhen in den Saunakabinen ist nicht gestattet.
- Vor der Benutzung der Wasserbecken, bitte den Schweiß abduchen.
- In der Sauna sind eigene Aufgüsse und Einreibungen jeglicher Art nicht gestattet.
- Das Entfernen von Körperhaaren, Haare färben, Pediküre oder Maniküre ist nicht gestattet.
- Stellen Sie Ihre Taschen bitte in die dafür vorgesehenen Ablagefächer.
- Im Gastrobereich ist ein Bademantel oder Ähnliches zu tragen.
- Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Im gesamten Saunabereich sind Gegenstände aus Glas und Porzellan nicht gestattet.
- Das Benutzen von Handys, Smartphones, Tablets und vergleichbarer Geräte ist nicht gestattet.
- Das Rauchen ist nur in den vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Liegewiese im Außenbereich ist rauchfreie Zone.
- Der Konsum von Cannabis wird gemäß § 5 CanG auf dem gesamten Betriebsgelände des CabaLela und in 100 m Sichtweite des Betriebsgeländes auf öffentlichen Flächen verboten.
- Keine Liegenreservierung!
- Ab 16 Jahren dürfen Jugendliche auch ohne Begleitung eines Erwachsenen in die Sauna. Unter 16 Jahren müssen Kinder in Begleitung eines Erwachsenen sein.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Klaus Wasmuth
Geschäftsleitung

Stand: April 2024



PLATZORDNUNG

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur aktuellen Haus- und Badeordnung des Cabriobad Leiningerland und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil.

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

01. Die Platzordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Wohnmobilstellplatz MobilPark Relax.
02. Die Platzordnung ist für alle Besucher des Wohnmobilstellplatzes verbindlich. Mit dem Betreten des Platzes erkennt der Besucher diese, sowie alle anderen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
03. Die Betreiber bzw. die Bevollmächtigten sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn die Stellgebühr nicht rechtzeitig entrichtet wurde, dieses zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Übernachtungsplatz und im Interesse der übrigen Nutzer oder der Nachbarn erforderlich erscheint.
04. Den Weisungen des Betreibers bzw. den Mitarbeitern sowie der Ordnungsbehörde muss Folge geleistet werden; insbesondere bezüglich der Aufstellung der Fahrzeuge. Achten Sie bitte auf die Parzellierung zur Einteilung der Stellplätze.
05. Auf dem Platz gelten die StVO sowie die Schrittgeschwindigkeit.
06. Eine Nutzung des Stellplatzes ist für Fahrzeuge über 7 Meter nicht zulässig.
07. Alle Anlagen und Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
08. Jegliche Schadenersatzansprüche gegen die Betreiber sind ausgeschlossen.

§ 2 AUFENTHALT UND BEZAHLUNG

01. Die Buchungen erfolgen über das auf der Homepage des CabaLela eingebettete Online-Buchungsportal, oder alternativ während der Öffnungszeiten des CabaLela vor Ort an der Eingangskasse. Mit einem gültigen Ticket ist die Ein- und Ausfahrt jederzeit möglich.
02. Das Parken auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur für Wohnmobile mit gültigem Parkschein gestattet. Die Aufenthaltsdauer beschränkt sich auf 3 zusammenhängende Tage.
03. Die Anreise ist mit gültigem Ticket und bei Verfügbarkeit des Platzes jederzeit möglich.
04. Die Abreise erfolgt bis 11:00 Uhr am Abreisetag.
05. Der Standplatz ist vor Abfahrt in Ordnung zu bringen. Abfälle jeder Art gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Abfallcontainer.
06. Die Bezahlungsmöglichkeiten gelten als verbindlich. Eine Bestellung bzw. Buchung kann nur mit diesen angebotenen Zahlarten erfolgen.
07. Der Bereich der Schranke und der Steuerung der Schranke wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
08. Es wird Strom in den üblichen Mengen während der Aufenthaltsdauer zur Verfügung gestellt.
09. Für die Füllung des Frischwassertanks ist eine Gebühr am Wasseranschluss zu entrichten. Die Gebühr entnehmen Sie dem Hinweisschild an der Füllstation.
10. Das Schmutzwasser der mobilen Toiletten ist zwingend in den Ausgussstellen der Entsorgungsstation zu entleeren. Bitte benutzen Sie nur kläranlagenfreundliche Sanitärzusätze. Lassen Sie niemals Abwasser im Erdreich versickern und entsorgen Sie niemals direkt in die Regenwasserkanalisation.
11. Grauwasser kann in den dafür vorgesehenen Schacht entsorgt werden.
12. Bitte entsorgen Sie Ihren Müll in der dafür vorgesehenen Müllstation. Papiermüll in die blaue Tonne und den übrigen Abfall in Müllbeuteln in die schwarze Tonne.
13. Hunde sind auf dem Stellplatz erlaubt, sind aber in jeder Größe immer anzuleinen. Aus hygienischen Gründen ist keine Gassi-Möglichkeit auf dem Stellplatz ausgewiesen. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich Wanderwege und Felder, sowie Hundebbeutel, die zur Beseitigung des Hundekots genutzt werden sollen.
14. Die E-Bike-Ladestation im Zugangsbereich des Bades steht zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung.

§ 3 ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

01. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit auf dem Wohnmobilstellplatz sind die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.
02. Wir bitten um ein rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Es wird im Interesse aller Gäste und Nachbarn gebeten, während der Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr Musik und laute Unterhaltungen zu vermeiden.
03. Offene Feuerstellen sind auf dem Wohnmobilplatz nicht erlaubt.

STELLPLATZ BUCHEN

- Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie auf die Buchungswebseite für den MobilPark Relax
- Wählen Sie dort den gewünschten Platz und die gewünschte Aufenthaltsdauer (Max. 3 Tage bzw. 2 Nächte)
- Tragen Sie alle benötigten Informationen ein –wichtig ist die E-Mail-Adresse für den Erhalt der Zufahrtsberechtigung
- Schließen Sie die Buchung mit einer der angegebenen Zahlungsmöglichkeiten ab
- Sie erhalten dann eine E-Mail mit alle nötigen Informationen und dem QR-Code, der Sie zur Ein- und Ausfahrt berechtigt

EIN-/AUSFAHRT

• Bitte bis zur Schranke vorfahren und den QR-Code aus der Bestätigung an den Scanner am Automaten vorhalten. Die Ein- und Ausfahrt ist nur mit dem QR-Code möglich. Die Schranke öffnet sich nur, wenn auch ein Wohnmobil davorsteht.

- Die Ein- und Ausfahrt ist mit gültigem Ticket immer möglich, auch außerhalb der Betriebszeiten des CabaLela.
- Bei Verlängerung des Aufenthalts muss die Buchung, ebenfalls über das Online-Buchungsportal, oder vor Ort an der Kasse des CabaLela erfolgen.
- Sollte das Aus- und Zufahrtstor über Nacht geschlossen sein, bitten wir dieses nach der Ausfahrt wieder zu schließen
- Während der Betriebszeiten des CabaLela erhalten Sie Hilfe über die Ruftaste am Automaten